

XXII. Jahrgang

Berlin, den 21. Juni 1918

Nummer 23

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin III 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Düttner)  
Telefon: Rm. 1200 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Samstags-Abendspars  
vierteljährlich durch die Post (ohne Heftzettel) 2 Mk.  
Postleitzahl Nr. 3164

## Raub des Wahlrechts oder des Freizügigkeitsrechts. Gegen die Kriegsteilnehmer.

Die Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhaus verdienen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus außerordentliche Bedeutung. Unsere Freunde sollten daher auch in der Tagespresse diese Angelegenheit genau verfolgen. Es wäre nichts verbrecherlich, wie etwa der Gedanke den man hier wird da auch in Arbeiterkreisen hört: „Man soll uns nur etwas mehr zu essen geben, das ist jetzt die Hauptfach!“ Die so reden, vergessen ganz, daß eins mit dem anderen durchaus im Zusammenhang steht. Dieselben Interessentenkreise, die uns die Nahrungsmittel vorenthalten und die möglichst gleichmäßige Verteilung verhindern, wollen auch dem Volke das freie Wahlrecht vorenthalten. Sie möchten den Zustand verewigen, der ihnen schier unbegrenzte Profite einbringt. Daugen wird mir durch den entschiedenen Willen aller der mit Erfolg anzukämpfen sein, die entflohen sind, unter allen Umständen für ein freies Wahlrecht in Preußen einzutreten.

Die preußischen Reaktionäre haben am 11. und 12. Juni 1918 der Volkszählung einen unbeschreiblichen Dienst geleistet. Wie an diesen Tagen im preußischen Treßlaffenvorstand an vorverabmachenden Beisammensitzen gelehnt worden ist, muß auch das vorherbesteckte Hoffnungsdreieck der Glauben an die Möglichkeit mit diesen radikallosen Gewaltpolitikern zu einer die Volksmassen auch um einigermaßen befriedigenden Verständigung zu kommen, nehmen.

In aller Heimlichkeit haben sich zwischen der dritten und der vierten Lestung der Wahlrechtsvorlagen die Vertreter des sozial-freidemokratischen Großbürgertums, des internationalen Bourgeois und des antidemokratischen Liberalismus über eine Ansatz Verbotungsansprüche geeinigt. So heimlich, daß nicht einmal die unterschiedlichsten Fraktionen, auch nicht die Regierung, bis kurz vor der Eröffnung der Sitzung von dem Wortlaut der Anträge Kenntnis erhielten. Kann es ein zufälligeres Zenario für das schlechte Gewissen der Verfechter gegen das Volkswahlrecht geben? Die unter dem Namen der Abg. v. Hohenlohe-Langenburg (Lindische Freikonservativen), Lehmann (Gutsbesitzer) und v. d. Hohen (Centrum gehenden) volksverbündenden Anträge erhalten aufgrund die Unterstimme von 265 „Volkssvertretern“, d. h. sämtlicher agrarconservativer und reichenkonservativer, 37 ihrer-industriell-nationalistische und 31 centrale. Da das vollbesetzte Haus 413 Mitglieder zählt, erfüllte sich nun eine grobe Unwahrheit die zuvor gegen das gleiche Wahlrecht.

Der Hauptantragsvorschlag aus der Centrumsfaktion, Gern die wenden sich nur in aller Offenheit die unternehmerischen Arbeitgeber an den Platz, Gronowksi, Schmidt, Götsch und Co., kann, indem sie im Antrag an die Wohltheile des durchländlichen Arbeiters appellieren, sieben Arbeiterschaften unterstreichen. Es sei gleich vorwegmar nur schon einjährige Wohnsiedler verlangt. Dies ergibt, daß alle diese Anträge auch mit Hilfe etwa eines,

Drittels der Zentrumsfaktion abgelehnt wurden. Nur die Sozialdemokraten und Volksparteier stimmten gleichlossen dafür. Der nun wieder zusammengeführte linke Flügel der Nationalliberalen (nur noch 32 gegen 35 bei der dritten Lestung) beantragte zwar die Wiederberücksichtigung der Neuerungsvorlage, fiel aber auch damit ab. Die nationalliberale Fraktion ist infolgedessen gewaltsam, der Vorsitzende Lohmann trat von seinem Amt zurück. Ob es zu einer fraktionellen Neubildung kommt, müssen die nächsten Tage lehren.

Das gleiche Wahlrecht wurde in vierter Lestung mit 235 gegen 161 Stimmen abgelehnt, die Anträge der Lohmann und Genossen mit 255 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Zahl der Stimmen für das gleiche Wahlrecht hat sich also gegen die vorige Lestung um 21 Stimmen vermindernt!

Nunmehr ist die „Lücke“ wieder ausgefüllt durch die Vorschriften eines Mehrkommittents. Wer über 50 Jahre alt ist, soll eine Zusatzstimme erhalten. Ferner soll eine zweite Zusatzstimme (zusammen drei Stimmen, wenn auch die Alterslimite erreicht ist) erhalten, der entweder als selbständiger Unternehmer oder leitender Oberbeamter mindestens ein Jahr tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig war; oder der als Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schulbeamter mehr als 10 Jahre tätig ist oder war, oder ehrenamtlich oder festangestellt mindestens 10 Jahre Amäculter in Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 tätig ist oder war, wer mehr als 10 Jahre als Unterbeamter (bis zum „Rottenführer“ herab) tätig ist oder war. Mit dieser markantlich Konstruktion eines praktisch unmöglicheren Mehrkommittents soll offensichtlich ein Teil in die Arbeiter- und Angestelltenchaft getrieben werden. Von der Gnade und Willkür des Unternehmers soll es abhängig sein, ob ein „Rottenführer“ mit einer oder mit zwei Stimmen bestellt wird. Das Mehrkommittentrecht der Gelben ist das erbahne Ziel. Ein um die Entwicklung der Technik, Kunst und Wissenschaft bedeckter Privatbeamter muß danach in seinem Wahlrecht hinter dem kapitalistischen Eigentum stehen, sei er auch politisch noch so unzuverlässig, zuwidern. Auf den kapitalistischen Unternehmer penkt ein Jahr „Dienstzeit“ und er bekommt die Zusatzstimme, die häufiger Beamten und Angestellten aber müssen mehr als zehn Jahre arbeiten, ehe sie diese Zusatzstimme erhalten. So werden auch die Kriegsmünder und Kriegsverdienter, denen der Nachweis einer ehemaligen Unternaturtätigkeit leicht sein wird für ihre Volksgewerkschaften noch etwas belohnt.

Das Wahlrecht soll nun aber überhaupt verloren gehen, wenn der Betriebsende zur Zeit der Wahl nicht mindestens zwei Jahre in der kleinen „Gemeinde“ wohnt! In der Wetterungsfrage war nun schon einjährige Wohnsiedler verlangt. Dies würde auch noch in der dritten Lestung beschlossen. Nun aber

foll der zweijährige Wohnsitz die Voraussetzung für das Wahlrecht sein. Wird dies Gesetz, dann ist Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten glatt das Wahlrecht geraubt! Reichsgerüchtlich ist jedem Bürger das Freizügigkeitsrecht gegeben, die Industrieunternehmer selbst sind es gewesen, die seinerzeit darauf gedrungen haben, um „freie Hände“ für ihre arbeiterbedürftigen Betriebe zu erhalten. Die Kriegswirtschaft hat kolossale Massenvertriebungen bewirkt, nach dem Kriege wird infolge der total geänderten nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen wieder eine riesige Massenfluktuation eintreten und wer weiß wie lange anhalten. Zahllose Betriebe sind stillgelegt und werden nicht wieder eröffnen, manche Gewerbezweige sind so gut wie ganz verschwunden. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte werden nach Brot und Arbeit auf die Wanderschaft gehen müssen. Dann genügt es, daß sie von einer Gemeinde in eine Nachbargemeinde verzichten, schon haben sie ihr Wahlrecht verloren! Wo müssen sie entweder auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten, sich dem Unternehmertum zu den erbärmlichsten Löhnern bereit halten, oder sie müssen auf ihr höchstes politisches Recht, das Wahlrecht Verzicht leisten. Das ist um so unantuerlicher, weil die vorurteiligen Reaktionäre dem Bedrohten unter Strafbefehl auch die Wahlpflicht aufgetragen, damit selbst die Ausübung dieser Pflicht als eine bedeutende Staatsnotwendigkeit erklärt. Zugleich soll aber den auf die Arbeitsfläche angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Ausübung ihres höchsten Staatsbürgerschaftsrechts durch einen klandönen Rechtsraub unmöglich gemacht werden! Die Volksverhöhnung ist unübertrefflich!

Die „echten Preußen“ haben aber auch einen wichtigen Schlag gegen die Kriegsteilnehmer geführt. Nachdem das volksverhöhnende Mehrstimmenrecht angenommen, beantragten Linksliberale, auch den Kriegsteilnehmern eine Zusatzstimme zu geben. Die Mehrheit von Konsernativen, schwarzindustriellen Nationalliberalen und ihr Zentrumsonhang stimmten diesen Antrag nieder! Das müssen unirene Feld-

grauen wissen. Ein schwungvollen Festreden, zwischen Braten und Wein, werden die „Taten unserer unvergleichlichen Truppen“ immerfort gepriesen. Nun aber, wo diesen gehörten Soldaten als Anerkennung eine Vermehrung ihres staatsbürglerlichen Rechtes bewilligt werden soll, da lehnt die „Vaterlandspartei“ (denn die sind wieder die Führer des wahlrechtssündlichen Blocks!) die Zusatzstimme für unsere Kriegsteilnehmer ab. Werkt es Euch, ihr Komraden imfeldgrauen Hof!

Das Probationswerk wurde gekrönt durch den mit 207 gegen 162 Stimmen gefassten beißschnellen Beichluß, alle Änderungen der Verfassung, also auch des Wahlgesetzes und der Herrenhauszusammensetzung, seien nur statthaft mit einer  $\frac{3}{4}$  (Dreiviertel-) Mehrheit in beiden Häusern!!! Würde dies Gesetz, dann hänge es schon allein von etwa 19 000 preußischen Großgrundbesitzern, die im Herrenhaus dominieren sollen, ab, wie sich künftig für die etwa 44 Millionen Preußen ihr Staatsbürgerschaft gestalten soll. Eine kleine Sipplichkeit von ostelbischen Feudalen und westelbischen Repräsentanten des internationalen Großkapitals hätte es dann in der Hand, ein großes Millionenvolk zu terrorisieren. Diesem Zweck sollen auch die vom Zentrum geteilten „Sicherungs“-Anträge dienen, die, weil das ganze Zentrum dafür stimmte, mit 315 gegen 62 Stimmen angenommen wurden.

Die Regierung verbietet sich wieder recht schwächlich. „Auflösen“ will sie nicht jetzt, „vielleicht im Herbst“. Noch mindestens 21 Tagen wird laut Verfassung eine neue, die fünfte, Abstimmung erfolgen, evtl. wieder nach derselben Frist eine sechste usw. Die Regierung will noch immer erst das „Herrenhaus“ bemühen, statt an das nach der Abrechnung mit seinen Verhöhnen verlangende Volk zu appellieren. Unsträglid ist die Situation für die Volksmassen, denen Brotfürzung und höhnende Wahlrechtsverhandlung zuteilt wird. Die Reaktionäre hoffen die Volksmassen durch systematische Verhinderung der innerpolitischen Reformen „mürbe“ zu machen. Ihre Hoffnung wird getäuscht werden müssen.

## Protestversammlung der städtischen Arbeiter und Unterbeamten in Nürnberg.

Unter Beteiligung beider auf den 8. Juni im Lokal zum „Goldenen Löwen“ Baderberberger eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter und Unterbeamten ein, um Stellung zu dem Magistrat beziehenden Erhöhung der Kriegssteuerungszulagen zu nehmen. Der gesuchte Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, als Gauleiter Ehrhart das Referat mit einem chronologischen Überblick über die seit Kriegsausbruch gewährten Zulagen begann. Die gegen Schluss des ersten Kriegsjahrs bewilligte Zulagezulage und alle folgenden reichen nicht aus, um die immer höheren steigenden Steuerung auszugleichen. Nun beschäftigte man wieder eine Erhöhung dieser Zulagen um 120 M. für Verheiratete und 60 M. für Ledige beiderlei Geschlechts. Die unteren Beamten sollen 350 M. bzw. 150 M. jährliche Zulage mehr erhalten. Das Höchstalter der zu unterschätzenden Kinder soll von 16 auf 18 Jahre hin aufgestellt werden. Während die Preise für Nahrungsmittel um durchschnittlich 120 Proz. gestiegen seien, bewegen sich die Preise für die notwendigen Bedarfssachen in geradezu fabelhafter Höhe. Stahl, Kleider und Wäsche kosten heute 4- bis 6mal soviel wie vor dem Kriege, und noch immer ist der Höchstpunkt nicht erreicht. Allerhöchst ist das gleiche Bild zu verzeichnen, so auch bei der Wohnungsmiete, den Brennstoffpreisen und den Steuern. Dagegen ergibt sich unter Einrechnung des jetzt vom Magistrat beschlossenen Sozial- bzw. einem verhöhrten niedrigen Arbeitern ohne Kinder, in Prozenten ausgedrückt, folgende Steigerung des Einkommens:

Bei einem Arbeiter der 1. Lohnklasse mit 8,90 M. Anfangslohn 104,90	5.	4,70	86,20
	10.	6,-	67,5,-

Das gleiche Verhältnis ergibt sich auch bei den Unterbeamten, deren Gehaltssätze in den unteren Gruppen ungefähr gleichbleiben.

Besser als viel Worte beweisen diese Zahlen den Ausgang der Lebenshaltung für den Besitzer der letzten Endes, wenn nicht bald eine Änderung zum Besseren eintritt, zu einer Katastrophen aussetzen mag.

Bei der Länge des Kriegs kann nicht mehr von einer vorübergehenden Erholung gesprochen werden. Der Dauerzustand, der jetzt, jeden so lange besteht, wird zweifellos auch nach dem Kriege in unablässender Weise weiterwirken, und darum ist es Pflicht, mit dem bisherigen Budgetaristismus zu brechen und feste Lohnzulagen zu bewilligen. Die jetzigen Lohnsätze waren schon vor dem Kriege nicht mehr zeitgemäß, und nun ist es endlich einmal an der Zeit, wenigstens einigermaßen einen Ausgleich mit den in der Privatindustrie gezahlten Lönen zu schaffen. Gerade durch die durch den Krieg hervorgerufene starke Unterernährung, die wohl kein vernünftiger Mensch mehr bestreiten wird, werden die minderbezahlten Arbeiter und Unterbeamten idem „pensionsfrei“. Diese Personen eine sicherere Unterlage bei der Berechnung der Pensionsfälle zu verschaffen, halten wir ebenfalls für unsere Pflicht, denn die vom Magistrat in dieser Sache getroffenen Befreiungsmaßnahmen erfüllen ihren Zweck nur teilweise.

Die Höhe der geforderten Lohnzulage kann mit gutem Gewissen als sehr nötig bezeichnet werden. Wie dennoch der Magistrat solche eisernenenden Abtritte — soweit bei den Ledigen — machen kann, ist unbegreiflich, zumal bei diesen die bisherige Differenz in der Bezahlung vollauf genügen dürfte. Es muß also bei der bevorstehenden Rekurrenz eine gleichmäßige Erhöhung der Löhne für alle, einerseit ob ledig oder verheiratet, ob männlich oder weiblich, erzielt werden, und doch auch von allen gleiche Leistung verlangt.

Auch ist nicht einzusehen, warum die Zulagen erst ab 1. Juli gewährt werden sollen, zählt sie doch sogar der sonst nicht so vorbildliche bayerische Staat ab 1. April.

An den städtischen Arbeitern und Unterbeamten liegt es, ihre Stimme rechtzeitig gegen die geplanten Maßnahmen zu erheben und den in der Einigung vom 6. Mai geteilten Antrag aufrechtzuhalten. Zu diesem Zweck legt das Bureau folgende Einsichtnahme vor:

Die am 8. Juni 1918 im Saale des "Goldenen Hirschen", Schleißegasse, sehr zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Unterbeamten nehmen Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

Bei aller Anerkennung der bisherigen Bemühungen seitens der städtischen Kollegien, durch Gewährung von Teuerungszulagen das Durchhalten der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Unterbeamten zu ermöglichen, sehen diese sich doch zu der Feststellung veranlaßt, daß alle bisher gewährten und auch die neu in Aussicht genommenen Zulagen nicht hinreichend waren und sind, auch nur annähernd einen Ausgleich gegenüber der Teuerung zu schaffen.

Mit nicht geringem Besprechen müssen die Versammelten feststellen, daß an der nun schon ohnehin sehr mäßig zu bezeichnenden Forderung noch erhebliche Abstriche gemacht werden sollen, indem für ledige nur die halben Säge, für die Verheirateten nur 1,20 M. pro Tag und die erhöhte Zulage erst ab 1. Juli er. in Aussicht gestellt sind.

Herner sind die Versammelten einmütig der Überzeugung, daß an dem bisherigen Zulagensystem nicht mehr länger festgehalten werden kann und demzufolge die Forderung einer pensionsberechtigten festen Lohn- bzw. Gehaltszulage von 1,50 M. täglich für Arbeiter bzw. 40 M. monatlich für Unterbeamte mit gutem Gewissen vertreten werden kann.

Schon jetzt kann als feststehend angenommen werden, daß auch für die Zeit nach dem Kriege die Lohn- und Gehaltszulage

nicht mehr unter die vorgeschlagene Höhe herunterfallen können; ja, doch sie im Gegenteil noch erheblich zu aufwärts gezogen werden müssen, sollen die städtischen Arbeiter und Unterbeamten in die Lage versetzt werden, den an sie gestellten Anforderungen auch für die Zukunft Genüge leisten zu können.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch in letzter Zeit schon eine Anzahl Stadtverwaltungen den früheren Standpunkt aufgegeben und neuerdings feste Zulagen genehmigt; so u. a. Augsburg, Bamberg, Schweinfurt und Erlangen.

Die Versammelten sind daher entschlossen, ihnen in der Eingabe vom 6. Mai er. dem Stadtmagistrat unterbreitender Antrag in vollem Umfange aufrechtzuhalten und beauftragen die Verhandlung, den städtischen Kollegien ihren Entschluß in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen."

Die anschließende Debatte war durchweg recht lebhaft. Einer der Diskussionsredner glaubte nicht fehlzugehen, wenn er die Ansicht vertrete, daß wir dem Hinauschieben des Termins, an dem die neuen Zulagen gewährt werden sollen, auf den 1. Juli, wohl die Einsparung der Mittel für die neue technische Hochschule erreicht werden sollte. Der Entschluß wurde einmütig zugestimmt.

Mit einem mahnenden Schlußwort, die Einigkeit hochzuhalten und der Aufforderung, den vollzähligen Anschluß an den Verband zu vollziehen, fand die würdig verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

## Unser Verband am Schlusse des 46. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juni 1918.)

Auch im vorliegenden Monat hat die Mitgliederzahl unseres Verbandes erfreulich zugenommen. Wir zählen nun 36 296 Mitglieder, 601 mehr als im Mai. Davon sind 27 713 männliche (27 377) und 8 583 weibliche (8 338). Von 1134 Neuaufnahmen sind 607 männliche und 527 weibliche.

Die Zahl unserer im Herze liegenden Kollegen beträgt 25 548. Sie zeigt gegenüber dem vorherigen Monat 141 Kollegen weniger auf. Angehörige der Kriegsteilnehmer wurden 21 152 Frauen (21 562) und 39 641 Kinder (40 015) gezählt. Der Mai hat wieder 46 Todesopfer gefordert. Damit liegt die Zahl auf 298.

Am Arbeitslosen wurde im Mai 136 M. ausbezahlt, 150,25 M. weniger als im April (327,26). Die Krankenunterstützung hat sich mit 14 192,70 M. nur um 43,55 M. gegenüber dem Vorvorort (14 236,25) erhöht. Dagegen erforderte die Sterbeunterstützung 8057 M. (1214,50 M.). Die Gesamtausgabe für Unterstützungszwecke ergab 22 387,70 M. Sie hat sich gegenüber dem Vorvorort (mit 22 417,25 M.) um 29,55 M. vermindert. Leider wird nicht von allen Filialen die Wiedergabe unserer Statistik in ihrem vollen Umfang erkannt. Dadurch läuft die pünktliche Berichterstattung zu minderen Abzug. Nochmal fehlten oder trafen verhältnis ein folgende Filialen: Frankfurt a. M., Solingen, Sülz, Memel, Apolda, Göttingen, Alzenau II, Gebrüderle und Rülhausen. Wir erwarten, daß in Zukunft die Berichterstattung überall rechtzeitig erfolgt. Nachfolgend geben wir die übliche Übersicht:

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitgliederzulage	Eingehörige der eingegangenen		Mitgliederzulage
				Ehefrauen	Söhne	
1. Juli 1914	54522	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	1910	—	8517	18001 531
1. Oktober	37174	—	2779	—	11508	22117 511
1. Januar 1915	34850	—	3600	—	12494	24070 528
1. April	31881	—	3895	—	14796	27898 201
1. Juli	29207	—	3845	—	16703	32677 72
1. Oktober	27844	—	2634	—	18187	36300 77
1. Januar 1916	26605	477	2513	—	19284	37759 232
1. April	26600	627	1985	—	19862	37714 158
1. Juli	27013	708	1116	—	20098	38444 56
1. Oktober	26190	555	1025	—	20845	40154 59
1. Januar 1917	25586	581	845	—	21500	41543 131
1. April	26380	1381	—	723	21847	42228 57
1. Juli	27495	1144	—	1872	21634	42049 40
1. Oktober	30149	1699	—	4578	21573	40801 25
1. Januar 1918	32925	1299	—	7382	21820	40848 100
1. Februar	33681	1216	—	7998	21564	40566 77
1. März	34000	1402	—	9016	21467	40258 58
1. April	35197	1601	—	8322	21414	40194 63
1. Mai	35695	1187	—	9862	21502	40015 63
1. Juni	36296	1134	—	10322	21152	39641 41

## Stand unserer Organisation am 1. Juni 1918.

Ge- gen- ste- nde	Ges. Ges.	Mitgliederzahlen am Schluß des Jahrs 1914			Neu- aufnahmen		Mitglieder- zulage	Eingehörige der eingegangenen			Im Mai 1918 auf Kosten der Hauptstelle ausgegebene Unterstützungen					
		1. Junc 1914	Sum- men	män- nlich	weiß- lich	Sum- men	mit- nahme	Frauen	Söhne	an Arbeits- lose	an Strande	in Sterbe- fällen	Gesam- tsumme			
1. Berlin	9619	6521	4678	1848	110	161	3704	—	4627	8235	15	2978	25	1100	— 4088 25	
2. Brandenburg	1022	528	418	110	—	—	7	—	348	673	—	109	—	99	— 199	
3. Preußen	2670	1428	1114	814	24	18	76	—	887	1640	—	295	—	655	— 950	
4. Dresden	1300	2395	774	1621	87	96	2165	—	776	1704	28	50	1170	—	250	— 1443 50
5. Düsseldorf	3881	1914	1644	270	18	20	68	—	1205	1931	—	947	—	430	— 1377	
6. Frankfurt a. M.	2459	1595	1300	295	22	9	424	—	828	1129	—	883	—	315	— 698	
7. Hannover	8109	2663	2150	513	44	33	1370	—	1452	3030	—	1105	25	295	— 1387 25	
8. Hamburg	7075	4235	3559	676	80	52	1184	—	2777	4817	12	75	1217	25	1385	— 2815
9. Hannover	1171	839	650	189	81	6	236	—	484	1012	—	290	—	—	— 220	
10. Königsberg	1162	582	540	42	26	4	95	—	645	1320	—	124	50	—	— 124 50	
11. Leipzig	3172	1555	1870	185	10	5	—	820	1040	2124	58	75	744	75	885	— 1686 50
12. Lübeck	1596	1422	1281	141	4	—	660	—	616	1244	—	560	—	185	— 695	
13. Magdeburg	1489	947	871	76	52	7	55	—	449	694	15	320	50	75	— 410 50	
14. Mainz	3326	2011	1628	383	55	58	237	—	1287	2177	—	574	70	840	— 914 70	
15. München	4154	3598	2264	1834	15	81	795	—	1064	2528	7	1453	25	1180	— 2590 25	
16. Nürnberg	2618	1598	1852	246	28	28	125	—	964	1972	6	599	75	885	— 860 75	
17. Straßburg/E.	1909	706	637	69	28	—	420	711	1537	—	—	881	75	—	— 881 75	
18. Stuttgart	2606	1668	1447	221	87	9	—	62	911	1825	—	1016	75	617	— 1633 75	
19. Eingelmitglieder	312	91	86	55	—	—	77	96	69	—	—	—	—	—	—	
	54522	36206	27713	8583	607	527	—	10322	21152	39641	138	—	14192	70	8057	— 22387 70

## Die Frauenarbeit vor und nach dem Krieg.

Mit dem nachfolgenden Artikel von Paul Umbreit sehen wir die Reihe informierender Aufsätze über die Frauenarbeit fort:

Noch im einen sozialen Problem hat sich während des Krieges ein so riesenhafte allgemeines Interesse zugewandt wie dem der Frauenarbeitsarbeit. Davor zeigte auch die eingehende Diskussion der Einflüsse der Frauenarbeit und ihrer Konsequenzen, die in einer besonderen Artikelreihe seit 1914 Jahren in den „Sozialistischen Monatsberichten“ geführt wird, und an der sich Sozialpolitiker und Gewerkschaftsführer der verschiedenen Berufsgruppen, Männer wie Frauen, beteiligt an. Lassen wir jetzt die Tatsachen der vollzogenen Veränderungen noch einmal Revue passieren, um die sich aus ihnen ergerenden Zäsuren unter volkswirtschaftlichem, gewerkschaftlichem und sozialpolitischem Gesichtspunkt zu sichern.

Wollen wir die Frauenarbeitsarbeit vor dem Krieg mit der während des Krieges vergleichen, so sind wir dabei nur auf wenige Statistikziffern angewiesen. Sie zeigt einmal ein völlig einwandsfreies Bild hervor. Nach den Berichten des Reichsarbeitsblatts bringt die Zahl der berufstätigungsplächtigen weiblichen Haushaltsglieder bei den an der Statistik beteiligten Haushaltssassen am 1. Juli 1914 3701474, am 1. Oktober 1914 2399000, am 1. Juli 1915 3636374, am 1. Juli 1916 4200729, am 1. Juli 1917 4269599, am 1. Februar 1918 4782429, am 1. April 1918 4777736. Aus diesen Zahlen ergibt sich im ersten Kriegsjahr ein plötzlicher starker Rückgang der weiblichen Bevölkerung um mehr als 35 Proz., bis gegen diesen Ende der alte Stand wieder erreicht war. Dann nahm die Bevölkerung infolge des zweiten Weltkriegs die Kriegswirtschaft an Geschäftsführern für die zum Heeresdienst eingezogenen Männer rasch zu; sie stieg binnen Jahresfrist bis zum 1. Juli 1919 auf mehr als 4900000. Im dritten Kriegsjahr deutet das Bedürfnis nach weiblicher Arbeitskraft gefühlzt zu sein, denn die Zunahme war nur noch gering, und im vierten Kriegsjahr zeigte sich sogar bis zum 1. Februar 1918 ein Rückgang bis herab auf den Stand von 1914. Daraus schreibt aber die Zahl der weiblichen Bevölkerung binnen jenen Monaten umhin eine volle Welle in die Höhe. Die Wirkung der letzten Währungsbewegung war hier stark steckengeblieben, der zu Produktionsausfälle zwang. Sie wurde im März 1918 überwunden und mündete einer fast beschleunigten Rautenwelle. Noch interessanter ist das Verhältnis der Zahl der weiblichen zu den männlichen berufstätigungsplächtigen Haushaltsgliedern. Im Juli 1914 war das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Berufstätigungsplächtigen 2:1; im Februar 1917 wurde der Stand von 1:1 erreicht, und seitdem sind die weiblichen Haushaltsglieder in der Überzahl. Sicherlich sind diese Zahlen für die Frauenarbeitsarbeit nicht reichhaltig; jedoch soll nicht, weil nur ein Teil der landwirtschaftlich tätigen weiblichen Bevölkerung von Haushaltssassen angehört. Woer sie sind für die Entwicklung der Frauenarbeitsarbeit während des Krieges in hohem Grade aussprechlich. Diese Ziffern werden durch die Berichtsnachrichten auf ergänzt. Sie ergab auf je 100 offene Stellen am 1. Juli 1914 nur 39 weibliche Arbeitssuchende. Schon im August 1914, im ersten Kriegsmonat, war ein Überschuss von 202 weiblichen Arbeitssuchenden pro 100 offene Stellen gemeldet; im Juli 1915 betrug es noch 165, im Juli 1916 noch 154. Dann ging es nämlich zurück. Im Juli 1917 meldeten sich nur noch 83 weibliche Personen auf 100 offene Stellen, und im März 1918 waren es 55. Es scheint also, als ob sich das große Rückwärts weiblicher Arbeitskraft allmählich rückwärts habe. Indes geht nur ein kleiner Teil der Arbeitskräfte durch die öffentlichen Arbeitsaufnahmen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß aus den stillgelegten und eingeschränkten Industriezweigen noch starke Reisende vorhanden sind, die auf anderen Weise in Arbeit gebracht werden.

Die starke Zunahme der Frauenarbeitsarbeit steht jedenfalls fest, und ihre meistjährige Zunahme in zahlreichen Industriezweigen eine gewisse Anpassung und Nutzung als über erscheinen. Welches auch die Urtreile über ihre Bewährung noch weit auseinander, ist leicht doch in weiten Kreisen darüber Übereinstimmung, daß die heimische Volkswirtschaft ohne ihre Unterstützung die von Landwirtschaft und Fleischernahrung abstellen Aufgaben nicht hätte erfüllen können. Daraus liegt also eine gewisse Anerkennung, doch sie sich bewußt hat und doch sie sich bei längerer Betrachtung noch weiterhin in steigendem Maße beobachten mag. Wenig wird der Frau das eine oder andere Arbeitsangebot heute noch ideal umstehen. Es sind ungeeignete Leidestellungen zu Ende gekommen, die nicht bloß gesundheitliche oder fittige Geburtenzahlen herorufen, sondern auch für normale Produktionsvorhalte. Sie können technische und wirtschaftliche Zieltreppen mit sich bringen. Es wird daher eine langsame Erholung nach dem Krieg notwendig sein, um die für Frauen ungeeigneten Berufszweigen festzustellen.

Aber auch bei weitgehender Auslese dieser Art werden noch genug Arbeitsverrichtungen übrigbleiben, die man der Frau weder aus gesundheitlichen oder fittlichen, noch aus betriebsbedürftigen oder allgemeinwirtschaftlichen Gründen wird befehlen können.

Der eigentliche Streit um die Frauarbeitsarbeit liegt auf anderem Gebiet, nämlich auf dem der ungünstigen Beeinflussung des Arbeitsmarktes und der Lohnhöhe. Hier aber scheiden sich zugleich die Interessen der Arbeitgeber von denen der Arbeitnehmer. Den Unternehmern kommt eine starke Vermehrung des Arbeitskräfte von Arbeitskräften durchaus gelegen; sie sind daher mit wenig Ausnahmen mit der Zunahme der Frau arbeiten einverstanden, weniger für leicht erlernbare Tätigkeit. Die „Dienstleistung“ hat sich wiederum in diesem Sinne gehoben. Die Arbeiter müssen dagegen aus solcher Zunahme eine nachdrückliche Verschlechterung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt befürchten, woraus sich die Gefahr früherer Abschaffung aus dem Bereich größter Arbeitslosigkeit und härtester Lohnhöhe ergibt. Nun wieder, daß sie diesen Veränderungen wenig leidet, zum Teil sehr abwehrend wie in den Angestelltenkreisen, neuerwerbend. Somit die männlichen Arbeitnehmer, Arbeiter wie Angestellte, eine starke gewerkschaftliche Position haben, beruhend auf der Verbesserung über das Angebot unerheblicher, berufsmäßig ausgebildeter, hochqualifizierter Arbeitskräfte, werden sie das Eindringen der Frau in ihre Berufe auch aufzuhalten oder verhindern auf gewisse Art, um sie oder Berufsvorrichtungen behindern können. Auf die Dauer werden solche Bestrebungen zwar kaum von Erfolg sein, aber schon ein verlängsamtes Heranwachsen kann sie gewissermaßen gewerkschaftliche Position wieder zu feiern.

Die Frau als Arbeitnehmerin hat natürlich das gleiche Interesse wie die männlichen Arbeitnehmer. Sie mag wissen, daß die Arbeitgeber sie nicht um ihrer schönen Kappe willen oder aus sozialem Pflichtgefühl bedrängen, sondern um letztere Arbeitskräfte durch Billigkeit zu erlangen, also aus Unternehmensinteresse. Deutlich des offenkundigen Verhältnisses eines Teils der männlichen Arbeitnehmerin sie aber in eine verzweigte Lage. Sie folgt dem Unternehmensinteresse, das ihr Einkommen und Lebensunterhalt gewährleistet, und summert sich wenig um das allgemeine Arbeitnehmerinteresse, das sie ebenso umfasst. Sie wird die Rechte des sozialistischen Bevölkerungs und von ihren Arbeitern und Gewerkschaften anstreben.

Die Lohnfrage ist somit zum Anlaßpunkt der ganzen Frauenarbeitsarbeit. Zumal einiges über die Entwicklung der Lohnhöhe vor und in dem Krieg. Vor dem Krieg betrug das Verhältnis der Frauen zu den Männern im allgemeinen 1:2. Das Verhältnis hat sich während des Krieges zugunsten der Frauen erhöht, ganz erheblich verändert, aber doch nicht in dem Maße, daß eine völlige Ausgleich eingetreten wäre. Daraus war nicht bloß das fortwährende Wiederauftreten der Frauenarbeitsarbeit auf während des Krieges, sondern auch die gestiegene Arbeitskraft der Frauen. Eine Statistik des Statistischen Staatslichen Amtes vom März 1918 bis zum September 1918 ergab das folgende Bild:

Berufszweig	Ergebnisse Gehaltsbildung für männliche j. für weibliche Arbeiter
Maschinenindustrie . . . . .	48 79
Elektrische Industrie . . . . .	64 74
Metallindustrie . . . . .	44 99
Chemische Industrie . . . . .	34 50
Papier- und Gummiindustrie . . . . .	40 27
Leder- und Holzindustrie . . . . .	124 113
Holzindustrie . . . . .	32 30
Wohnungsmittelindustrie . . . . .	8 87
Industrie der Steine und Erdöle . . . . .	21 30

Zu den frageauflösenden Zahlenbüchern ist die der Lohn der Arbeitnehmer stärker gestiegen als der der Männer. Wen kann im allgemeinen annehmen, daß das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenlohn vor dem Krieg von 2:1 sich während des Krieges in einem Verhältnis von 3:2 verändert hat.

Wie die Lohnhöhe und die absoluten Veränderungen ließ sich der Zustand der Unfallversicherung einige Ausblickpunkte entnehmen. Nach den Statistischen Jähren in der gewerkschaftlichen Berufszweigstatistik ist eine Zuordnung die Verteilung nach 51 Berufszweiggruppen, eine Tabelle in 17 Berufszweiggruppen einer. Die Gewerkschaftsbüro über Berufszweiggruppen ergibt für 1914 einen Anteil von pro Kopf der Bevölkerung von 1215,50 Rfl., für 1915 einen letzten von 1100,50 Rfl. Die Zunahme beträgt also 17,5%, aber 15,2 Proz. Wenn man an, daß das Verhältnis der Bevölkerung von Männern, Frauen und Kindern vor dem Krieg 0,2:1, bei 20 Jahre 0,15:1 ist, und daß sich das erste während des Krieges auf 0,3:1, das zweite auf 0,2:1

verschoben hat, so ergibt eine vergleichende Berechnung eine durchschnittliche Lohnsteigerung der Männer um 16,2 Proz., der Frauen um 55 Proz. und der Jugendlichen um 75 Proz. Trotz dieser Lohnsteigerungen sind die Frauen von dem vollen Ausgleich mit den Männern abgeholt noch weit entfernt, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Ausgleich so bald nach dem Kriege eintreten dürfte. Im Gegenteil wird das Zurückstreifen der Kriegsteilnehmer aus dem Arbeitsmarkt in erste Linie die Frauennarbeiterin belaufen, sofern nicht das Angebot von Frauenarbeit hinter die Nachfrage zurücktritt. Der Kampf um den Lohn wird also bald in vollem Umfange entbrennen, falls es nicht gelingt, zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt regulierend einzutreten.

Arbeitsmarkt regulierend einzutragen.

Die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten scheinen mit die beruflichen Organisationen zu sein, die Regelung einzuleiten. Die Vermischung dafür ist natürlich, doch die erwerbstätigen Frauen für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Da Welch in Nähe das während des Krieges gebrachte ist, darüber geben folgende Beihälften Zusätzlich:

Jahr	Anzahl der Mitglieder in den freien Gemeinschaften		
	männliche	weibliche	insgesamt
1913	2 290 777	228 265	2 525 042
1914	1 311 179	191 732	1 502 911
1915	819 972	174 981	994 853
1916	742 665	201 910	944 575
1917	942 513	232 632	1 275 245

Mit Ende des Krieges erhielt sich die Ende 1916 ein Ausgang der weiblichen Bevölkerung um 11,5 Proz., bis Ende 1917 dagegen wieder eine Zunahme von 40,8 Proz. Vor dem Kriege betrug das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerungszahl 1911; Ende 1917 hatte es sich auf 3:1 verschoben. Das blieb natürlich in der Folge nach der Beendigung des Krieges, da zu hoffen ist, daß der größte Teil der zum Heerbedienst eingezogenen männlichen Arbeitnehmer wieder in die Geschäftsfamilien eintreten wird. Was hilft für die Gewinnung der Frauen für die Organisation zu tun ist, muß noch vor der Beendigung des Krieges getan werden. Vorwiegend gehört nur der kleinste Teil der Arbeitersinnen und weiblichen Angestellten den Geschäftsfamilien an. Da ihre Zahl im Erwerbsleben der Männer heute überlegen ist, müßte bei der Errichtung eines Frauenarbeitsverhältnisses von 1:1 eine Verdeckung der weiblichen Wohlfahrt erreicht werden. Da die Zahl der weiblichen Geschäftsfamilien nicht eigentlich größer sein als die der Männer, eine Million Frauen in den deutschen Geschäftsfamilien wäre eigentlich ein Hektor, um den Einfluß auf dem Arbeitsmarkt nach Beendigung des Krieges erträglich zu spüren wäre. Dieses Ziel zu erreichen müßte des Einigens aller gewerkschaftlichen Kreise wert sein. Kein Mensch wäre wünschlich, daß der Krieg noch Jahrelang fortgesetzt mache, um alle erwerbstätigen Frauen in die Organisation zu drängen. Aber jeder wird ein Interesse daran haben, daß die Geschäftsfamilien nach dem Kriege nicht in unangemessener Position dastehen als vor ihm. Vor allem müssen die einschlägigen Kreise selbst, soweit sie auch nach dem Krieg einschlägig bleien wollen oder müssen, sich dieses Interesses bewußt machen. Sie müssen die gewerkschaftliche Organisation als Fortschrittskraft erkennen und sie gewinnen werden.

Die Frauen sind befähigt, schwere für die Gewerkschaften zu gewinnen. Die Gründe für dieses Verhalten sind in der Beiläufigkeit schon wiederholt erörtert worden. Die Kürze zunehmender weiblichen Organisierter im Jahre 1917 zeigt, daß dieses Verhalten nicht unvermeidlich ist. Es ist gelungen, in einem Jahr dieses Organisationsverhaltens um fast zwei Drittel zu steigern. Die Ursache liegt zweifellos in den Teuerungsbewegungen der Gewerkschaften, also auf dem Gebiete der Lohnpolitik. Das ist für die Zukunft ein wichtiger Faktor und berechtigt zu guten Hoffnungen. Die Gewerkschaften müssen in ihre Lohnpolitik nicht bloß auf die weiblichen Erwerbstätigen Rücksicht nehmen, sondern sie müssen diese Lohnpolitik während des Krieges auch besonders auf die Befreiung und Steigerung der Frauenlöhne einzurichten. Den Frauenlöhnen muß in den Tarifverträgen eine besondere Bedeutung eingeräumt werden.

Wohl diese Lohnpolitik allein ist, es natürlich nicht getan; denn die Entlohnung der Frauen hängt nicht von dem Vorgetragen der Gewerkschaften allein ab. Auch die Widerstandskraft der Frauen selbst gegen niedrige Lohnnarration und Lohnbrud ist gefährdet werden. Zieht geringere Widerstandskraft, so wird etwa nur durch die weibliche Rasse bestimmt, sondern auch durch Konkurrenz der männlichen Erwerbsarbeiterinnen. Die Gewerkschaften haben bei allen der Zukunft ein großes Werk, die Arbeitnehmerinnen eben zu vertreten, indem sie die Löhne nachzutragen und allein vom Gesetz geprägt zu ziehen. Das männliche Geschlecht muss sich befreien, sondern

z. auch den notwendigen Einfluss auf die weibliche Berufsbildung zu sichern suchen. Je erneuter sich die Gewerkschaften diesen Ansichten widmen, desto sicherer können sie darauf rechnen, die Arbeitnehmerin dankend von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und sie aus einem passiven vollständigkeitsbedürftigen Element zu einem aktiveren Factor zu machen.

Allerdings bedarf es dazu nicht vieler des gewerkschaftlichen Wissens, sondern dieses Wissen muß auch die Mäthe der Frauen selbst in weitestem Maße werden. Durch die Frauen muß gelehrt werden, was Leid und haben soll. Hierzu gehört eine gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, die nicht aufgedrängt werden darf. Gerade jetzt, wo das Interesse der Frauen für die Erziehungsarbeit im Hochsten begriffen ist, entspricht diese Erziehungsarbeit ihre Früchte zu tragen.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft

**Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1917.**  
Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine für das Jahr 1917 ist soeben erschienen und bietet neben einigen wertvollen wirtschafts-politischen Aufzügen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbandsorgane bekannte nationale Zusammenstellungen. Die Aufzüge behandeln in Einzelzählungen die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1917 und die wirtschaftlichen Kampfe der Genossenschaften, die leider auch wohltodo des Brüder nicht völlig verhindert werden konnten.

Lebter den Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1910 bringt der Bericht folgende interessante Schlagwörter-Tatstellung: Es befinden anfang 1910 250 Konsumvereine, die rund 25 Millionen Mitglieder umfassen und einen Umlauf im eigenen Gewerbe von 55 Millionen Mark erzielen, von denen für 12 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt werden. Der erzielte Überschuss betrug 60 Millionen Mark, der Wert des Bruttobetriebs 115 Millionen, die Höhe der Gelehrtenquittaben der Mitglieder 55 Millionen und die der Reserven aller 55 Mil-  
lionen Mark.

Der größte und fortgeschrittenste Teil der deutschen Bauernvereinsbewegung ist im Centralverband organisiert. Es gehören deut. Bauern an:

Gemessen- Schwund	Jahr	Rohr Bet.	Br. Bet.	Stahlrohr- Bet.	Edelstahl- Bet.	Eigen- produktion SI.	Herstellung SI.
Konsumenten	1916	100%	100%	262/250	8000/717	130/122/221	4877/954
verbraucht	1917	100%	1072	21600/218	6661/1466	14365/673	5634/716
Werkstoffe u. a.	1916	31	30	96/6	1265/673	1265/673	662/13
Werk	1917	33	30	96/6	1265/673	1265/673/103	662/13
Erzeugnisse	1916	1	1	6/1	13266/6014	221/2207	217/111
Erzeugnisse	1917	1	1	6/5	10737/7361	220/224	149/60
Fertiglage	1916	3	3	8/5	666/389	661/166	264/88
Fertiglage	1917	1	1	0/0	646/270	567/143	260/35
<b>Gesamme</b>		<b>100%</b>	<b>1130</b>	<b>1100</b>	<b>2795/24</b>	<b>197/221/227</b>	<b>486/954</b>
	1916				262/250	130/122/221	4877/954
	1917				21600/218	14365/673	5634/716

Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband organisierten Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht annähernd erhöht, ebenso die Umlauf, eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umlauf hierbei betroffen in Höhe von 600 Millionen Mark entfallen 500 Millionen auf den Umlauf im eigenen und 9 Millionen auf den in Lieferortangemäßheit. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der idiosynkratischen Gewerbebelange die Eigengewinnproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Drittel des eingeschafften Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigengewinnproduktion der Großhandlungsfabrik und die der meist für den Bedarf der Konsumvereine arbeitenden Produktionsgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Erhöhung, einschließlich des kleinen Fabrikats, ist leider zurückgegangen, eine Folge der angesichts so geringen Geschäftsaltern, denen keine entsprechend geöffnete Aufschlager auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Beobachtigt wurden in den berücksichtigten Konsumvereinen 1917: 23 850 Personen, davon 20 961 in der Warenverteilung und 2 878 in der Postverteilung.

Die Betriebsgruppenhaben der Mitglieder betrugen am Jahresende 126 Millionen Mark, die verschiedenen Fonds 36 Millionen Mark, die Haushalte der Mitglieder 5,4 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 66 Millionen Mark oder rund 41 M. pro Mitglied ergibt. Es ist dies immerhin noch eine recht beachtliche Summe. Der Grundbetrag stand mit 105 Millionen Mark zu Buche.

Die zweite Gruppe, die der Arbeit- und sozialen Geschäftsfächer, stellt eine recht unbeständige Gesellschaft dar. Es gehörte ihr eben den eigentlichen Produktivgeschäftsfächern nach einer Anzahl lang nothwendigsten, Vereinshäuser, 7 Konsumanten-Versorgungsgeschäftsfächer, die ausschließlich für den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder geschaffen, und eine zentrale Produktionsversorgungsfirma an. In der Zusammensetzung und den Geschäftsfachgruppen dieser Gruppe hat sich wenig geändert. Heute nimmt der Betrieb ab, verband jetzt 1913 keine neuen Arbeitsgemeinschaften mehr als 21.

Glieder auf. Es wurden von diesen Genossenschaften 1447 Personen beschäftigt, und zwar 1085 in der Warenherstellung und 342 in der Verteilung.

Die dritte und vierie Gruppe wird nur von je einer Gesellschaft gebildet. Die Geheimaufsichtsgesellschaft bewirkt Konkurrenz bei der Vermittlungsgeschäft im verpensionierten Jahre nicht unwekentlich einanderlässt müssen; eine Folge der immer höheren Übernahme der Bausicherstellung auf den Staat und die Kommunen. Auch ihr Überdruck ist insbesondere hart zurückzuschlagen. Die Gesellschaft zählte Ende 1917 1897 Teilhaber. Sie bedarfte an ihrem Betriebe 1577 Personen gegen 1592 im Vorjahr.

Die Geschäftserarchive der Verlagsanstalt deutscher Konsum-Societe sind im wesentlichen aus obiger Ausstellung erstanden. Es werden hier die Gebräuche und die Geschäftsentwicklung des Verbandes dargestellt; auch hier die Geschäftswerte einer Verbindung und eine juristische Abteilung und weiter die Herstellung von Titeln für die Societe.

## • Aus unserer Bewegung •

**Sitzung.** Am 11. Juni 1913 fand eine Versammlung der schlesischen Schreinereibürokratie statt, die gut besucht war, bisweilen auch von kleinen Arbeiterninnen der Stromreinigung, Fräsmaschine und Badewannen. Zur Toposbildung wurde erstmals in einem kurzen Referat das Thema behandelt: Belehrung und Trennungsgläsern aus porösen Materialien. Es wurde erstaunlich auf die jetzt unzähligen Ausführungen der Wasserleitung, wie sie sich in den zahlreichen Monaten gehalten werde, hingewiesen. Bei hängenden Trennungsgläsern entstehen aber neue Trennungsgläsern zwingen, und mit werden diese erstaunlich leicht Entzündung treiben. Erwähnt wurde die Verbindungsungen der Gläser untereinander unter der Voraussetzung, dass von dieser nicht allein Verbindungen nach Möglichkeit vermieden können. Drei Ausführungen folgten von den drei wichtigsten Institutionen, die sich dem Meisterberuf in allem erwidern. Ersterer wurden dann von der Stromreinigung ausgesetzt über Meldeanweisungen mancherlei Maßnahmen zur Sicherstellung und Vermeidung von Feuergefahren. Hier berührte es sich, ob es sich um eine Verbindung mit dem eigenen Verbindungsnetz handelt, um eine Verbindung mit dem

**Frankfurt.** Zum 1. Januar fand im großen Saale des Generalstabshauses die gewöhnliche Generalsversammlung statt. Allein 1114 Leute schauten den Bericht des Kommandanten der Garnisonen im 1. Quartal 1915. Mit formen Jahren war, daß es eine Menge der Gewerken bei erschienen war, und besonders Fertigkeiten zu erzielen der waren. Der Bericht gab folgende Ziffern: Zahl der Mitglieder im 1. Quartal 1915 107, Abgestoßene 54, Erneurte der Reihen 472, 37 Wahl. Muster, Wehrkraft 104, Übertritt 67-52 Wahl. Musterleibend 1. Quartal 1915 267-142 Wahl. 4. Quartal 1917 247-196 Wahl. Zum 1. Quartal 1915 wurde 408-22 Wahl. Musterleibend 1. Quartal 1915 106-8 Gründ. 4. Quartal 1917 140-4 Einführung in die 1. Sektion 1915 1610 Gründ. Die Hauptstafette ist ab am 1. Quartal 1915 664-22 Wahl. Diese Zahl ist der alte Betrag, doch es bestimmt nicht. Da der Bestellung werden zumindest Wörter eingeschüchtert; der Bericht wird auch dazu, wenn es nötig wird, erneut zu regeln füher. Von dem Würdegrade der 1. Reihe beginnen, und im neuen Quartal ist er 100 zu füher, ist doch allezeit Würdegrad die Bedeutung.

Freiburg i. Br. Durch Eingabe vom 24. März laste die  
Festige Schule eine Erhöhung der Tiefensteuerabgaben um 1.  
bis 10% sowie eine einzige Tiefensteuerabgabe beauftragt. Am  
8. Juni hat nun der Bürgerausschuss einer Erhöhung der bis-  
herigen Abgabenabgaben von 1. RM. auf 1,50 RM. angekündigt,  
zufolge einer 1. Rechnung, innerer sowie eine einzige Abgabe  
um 100 RM. an Betriebe, 200 RM. an Werkeinheiten und 20 RM. für  
jedes Kurb bewilligt. Die Bevölkerung von 29.000 RM. monatlich und  
die Renditeanlagen von 6.7.5 RM. wird, blieben unberücksichtigt. Damit  
ist die Freiburger Städtebauabgabe wieder einmal gestiegen, doch ist  
in Arbeitsermittlungen die Tiefensteuerabgabe den gründerzeitlichen Fabrikab-  
gaben in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg vergleichbar mehr,  
und wenn jetzt die mittleren und kleineren Städte nachrechnen, wird  
Freiburg sicherlich weiter von Bild und Gedanken u. a. überholzt  
werden. Der Abgabenabsorber in seinen entsprechenden Abgaben  
erhöhungen geschrödet werden. Ein festes und entschiedenes Votum  
der Abgabenabsorberin bestehen zu können ist die den stürzigen  
Arbeitern zu verabreichen, welche dem Städtebau zur Verhinderung dient  
und sie überwinden. Die Kosten dieser Erhöhung belaufen sich für  
Beamtene, Lehrer und Wehrmacht auf 194.000 RM., ein einziger und  
allein im Beratungstag unterschriebene, teilt auf Abgabebereichen ver-  
tretenen werden sollen — Das Hilfsblatt der erträgerr ist auf  
die Eingabe vom 18. April der Abgabe von 1,30 RM. ab 1. Juni auf  
1 RM. stark erhöht worden. Wenn Reichsfinanzien nicht zweckent-  
haltende hat das Münzenamt entsprechende Regelung er-  
halten. Die Stoffe sind ausser da, da wo sehr viele oder  
nur kleine Betriebe bestehen, so dass die Erhöhung von 100 RM. auf 150 RM.  
im praktischen Betriebsfeste die Errichtung von Betriebslegeren  
verhindert werden kann.

zurück nicht möglich ist, erhalten die Leichtmetall- oder Badekarren für die Rollenförderung. Angelebt wurde die Bezahlung vom 100% Prog. Grundtag für Sonntagsarbeit, da diese Arbeit bei Bediensteten denktplanmäig sei. Es wurden immerhin Erfolge erzielt.

**Hamburg.** Die 2. Volksberatung am 18. Juni 1919 war zahlreich aus den Stadtbezirken wie auch von Kriegsfrauen besucht. Die Tagesordnung betraf zunächst die Lubendorff-Spende. Nachdem einige Beratungsschalter an die Gemeinde der Arbeiterschaft herangetreten waren mit der Frage, ob die Arbeiterschaft sich an den Gemeinden gemäß den Beschlüssen des Reichsgerichts für die Lubendorff-Spende im Einverständnis mit den Beschlusssitzungen der Arbeiterschaftsverbandes beteiligen wolle, und zwar durch Spende möglichst eines kleinen Betrages oder fortwährendes Spenderedites (bei den Zahlungen von den Arbeiterschaltern einzuziehen), batte unsre Geschäftsführung mit Rücksicht darauf, dass bei der Stärke der Zeit Verhandlungen nicht erst befehligen könnten, öffentlich (im "Hamburger Echo") bekanntgegeben, es werde empfohlen, einen kleinen Zuschlag (nicht Tagesbedarf) zu geben und mit den Arbeiterschaltern entsprechend zu vereinbaren. Dies schert in seiner Bedeutung im Vollen Zusammenhang aller kampfprächtigen Arbeitsschaffenden Umstände zu betrachten, jenen aber nicht allen Arbeitern möglich. In einigen Betrieben folgten die Kollegen und Kolleginnen ohne weiteres in allem, in anderen Betrieben bestand Verwirrung, teils widerstrebten sich die Siedlerin jeder Bestimmung. Um darin die Möglichkeit selber in ihrer Gesamtheit entscheiden zu lassen, wurde die Versammlung aufgelöst. Die Rätselreise folgte mit der Annahme folgender Resolution: "Die am 18. Juni 1919 im Gewerbehaus versammelten Mitglieder und Arbeiterschwestern der Stadtarbeiterverbands sind für eine Förderung der Lubendorff-Spende. Wenn auch die Vergleichung der Städtebehördlichen Heidepflicht und Heidschenkfrage, die kann aber trotzdem daneben eine jetzt folgt für die Kriegsbeschädigten vermeidbare private Wohlfahrt nicht nur gebilligt, sondern als würdig dientlich sei, wie sie für das Deutsche Reich abgeben sind, geöffnet werden. Die Arbeitgeberadels haben für das Staatswirtschaftsamt des Deutschen Reichs, aber auch für die Privatwirtschaften kommt, Gott und Familie jedes einzelnen vor uns hohem gelämpft. Selbst wenn letzteres auch nicht in Betracht käme, müsste für die Lubendorff-Spende mindestens unterstehen. Denn die Beschlusssitzungen Generaloberstüttmühlen und Bantialandes) der Gewerbeaufsichtsbehörde hat sich für die Lubendorff-Spende, z. B. für die Sammelabteilung der privaten Organisationen, verpflichtet, und dies ist für uns maßgebend. Jetzt heißt es nur und dann, darüber gegen die Lubendorff-Spende", sondern eben nur, "widrig dem Organisationsprinzip der Organisationen", aufzuhören von uns führen berufenen Vertretern verleugnen, würde bedauern, ihr Ruf unverhüllt machen, die Arbeiterschwestern könne abtreten. Eine Abstimmung musste in den Gewerbeaufsichten der Ortsverbände beobachtet bleiben; die Organisation fordert Meldepflicht von allen Bürgern, aber öffentlich heißt sie an ihren Bürgern! Zu den umstrittenen Städtebehörden sollen die Sammlungen fortgesetzt werden, wie es von der Verbandsleitung empfohlen. An den bereits stattfindenden Sammlungen wurde erwartet, von Arbeiterschwestern "10 M. zu entrichten, um so ein bis 20 M. möglichst 2 M. nur mehr 10 M. monatlich 1 M. gezeichnet. Diese Werte müssen als Kappe beibehalten werden. Wie bis jetzt Sammlungen nicht bestanden haben oder nach mit dem erzielblichen Ergebnis erheben, ist das Verständnis nach zuholen. Die heutige Versammlung betont vorneem, die Städtearbeiterverbands muss die Arbeiterschaften währen, wie sie jetzt auch ihr selber gegenüber fordert." Dann wurde über unsere militärische Lage und die Auswirkungen zu handeln beschlossen und 2. Es der Versammlung kommt in der nächsten Sitzung, die einstinct beobachtet wurde, zum Ausgang. Die Städtearbeiterverbands hält uns Kindern auf die drohende Friedenskrise eine Erhöhung ihrer Kriege, steuerungsgezulagen für vorbereitet. Aufsiae der in den lebensgenossenen Boden eingetreteten Notdurftshäuser in der Landwirtschaft und der Nahrungs- und Getreidemangel maddien und die Kollektivierung in immer präsente Gefahr geraten, so dass nun mehr als bisher die organisierte Erziehung nebenbei durch die Schulverwaltung ergänzt werden muss. Letztere wird es sich bei der Arbeiterschaft in möglichst eindrücklichem Umfang eintreten müssen. Denn die Arbeiterschaft muss die weitere Verschärfung ihrer Ernährungssituation, wie erwartet ihrer militärischen Lage im ganzen, fortbalten. Insbesondere fordert es durch Wiedereinführung von Geldmittelabnahmen, daher die Kompetenz neuer Kriegsbehörden, und der vom 1. Juli d. R. eine Einführung der Lohnabfuhrage erstmals um 1 M. fachlich, aber -- was zweckmässiger wäre -- zumindest eine höhere einnahmreiche Wohlfahrt und dann vom 1. Oktober d. R. die Einführung der incede-festenden Kriegsbehörde. Die notwendigen für Angehörigen der Einwohnerverbands werden geben, die Arbeiterschaft von neuem nach Möglichkeiten zu informieren."

**Kiel.** Am April d. R. füllten die häufigen Arbeiter ein bewilligtes den Antrag, die Löhne um 1 Mt. pro Tag zu erhöhen. Da der Betrieb lang über sich stände mit der Organisationsleitung und den betriebszuständigen trafen am früher geplante Zeitung der Arbeiters mit in die Beratung gegangen. Der Antrag ging davon, die

Die zurzeit gezahlte Teuerungszulage in einer Lohnzulage um zuwandeln. Der Magistrat war bereit, diesem gewollten Antrag der Arbeiter fastigzugeben. Da nun von beiden Seiten der Willen vorhanden war, war hierüber folglich eine Einigung erzielt. Etwas weiter natürlich die Frage zu lösen, wie hoch nun die Zulage bemessen sein sollte. Die Arbeiter verlangten naturgemäß zu den jetz bestehenden Begebenen eine weitere tägliche Zulage von 1 Mf. Der Vertreter des Magistrats war aber nur geneigt, im Hochfall eine Zulage von durchschnittlich 0,50 Mf. zu zahlen. Die bezahlte Teuerungszulage betrug für Erwachsene 40 bis 50 Pf. und für Verheirathete 60 bis 70 Pf. pro Tag. Die bis zum Verhandlungstag bewilligte Lohnzulage betrug 1,70 Mf. pro Tag. Eine Einigung wurde abnur die Unserenfitter endlich austrütteln, daß sie jett ihrer Antrag lautete: Die Löhne werden an alle Arbeiter und Arbeitnehmerin, ob ledig oder verheirathet, um 1,30 Mf. pro Tag erhöht, so daß die Löhne insgesamt eine Steigerung gegenüber den Friedenslöhnen um 3 Mf. erfahren. Die geplante Kinderzulage, die folgende Höhe hat: 1 Kind 12 Mf., 2 Kinder 25 Mf., bis 7 Kinder 115 Mf. monatlich wird weitergezahlt. Weiter behalte die während der Friedenszeit gewährten Konjunkturzulagen ihre Gültigkeit, wie ebenfalls die Sändigenzulagen. Wenn wir nun, wie allgemein der Fall, eine vierköpfige Familie zugrunde legen, fñt die Friedenslöhne in Kiel durchweg um 100 Pfng. gestiegen. Da nun gerechtfertigte Vorlage bei rückwirrende Kraft vom 1. April ab und wird für die Jem vom 1. April bis 30. Juni in einer Rendite von 60 Mf. für jeden Arbeiter gezahlt. Weiter bringt die Vorlage noch das Gute, daß der Magistrat in die Lage versetzt ist, im Bedürfnisfalle noch weitere Zulagen bewilligen zu können. Dovorstelllich wird dieses Erhöhen beträcht der Lohn jetzt bei neuständiger Arbeitszeit je nach der Verbindung bemüht werden. Sie wollen aber hoffen, daß, wenn die Arbeitseidheit noch einmal an den Magistrat herangetreten wird, sein Unserenfitter mehr vorhenden ist, damit unsere Anträge keine Befürdung finden. Das also ein jeder seine Schuldigkeit!

Königberg. In einer öffentlichen Versammlung, in welcher die häudichen Arbeiter den Bericht der Arbeiterausschüsse über die abgelehnte Lohnforderung entgegennahmen, wurde eine Kommission gewählt, um beim Oberbürgermeister vorstellig zu werden. Der Oberbürgermeister lehnte dies ab, war aber bereit, mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Die Ausschüsse aus sämtlichen Betrieben sind dann vorstellig geworden und haben die Lage der pädastischen Arbeiter den Herren vor Augen geführt. Der Oberbürgermeister mußte wohl zugeben, daß eine Familie mit 3.50 bis 4 Ml. in dieser zeiten Zeit nicht leben kann, beklagte aber auch gleich, daß an einer Erhöhung der Grundrente, solange der Krieg dauert, nicht gedacht werden kann. Es kommt eigentlich eine Erhöhung der Teuerungszulage geboten werden. Der Oberbürgermeister war der Meinung, so stieg jenseits die Rente der häudichen Arbeiter denn doch nicht ein, sonst würden die Unterhaltungsfaute mehr in Anspruch genommen werden. — Ich wünsche den Beamen, die ihre Frei- und Feindlichkeit in langen Jahren zum Wohl der Stadt gezeigt haben, anzuweisen, beim Staatsrat beihand zu geben, während die Arbeiter zu denken geben. Die häudichen Arbeiter Königsbergs sollen sich ein Beispiel an ihren Brüdern nehmen, welche am 5. Juni eine Versammlung abhielten und dort die Forderung aufstellten: Erhöhung der Teuerungs- und Familienzulagen und Rentenentlastung. Wir nehmen an, daß diese Forderung auch durchgeführt wird, was die Beamen sehr gut können, wenn sie neugedachten zusammenstellen, was bei den häudichen Arbeitern noch immer nicht genügend der Fall ist. Das Resultat der Unterredung ist nun folgendes: Die häudichen Arbeiter erhalten eine Erhöhung der Teuerungszulage um 20 Pf. monatlich die unehelichen Männer 0.80 Ml. die Frauen 0.60 Ml. Zulage pro Tag. Außerdem ist der § 9 der Ruhelohnebestimmung dahin geändert, daß den Beamen das vierjährige Gnadenlohn ohne Aufzug ausbezahlt wird, während bis jetzt das Siebenfache abbezahlt wurde. Wenn das Resultat nicht ganz den Wünschen der Arbeiter entspricht, ist es immerhin ein Erfolg, den die Arbeiter sich errungen haben. Das Aufgebot der häudichen Arbeiter wird es sein, dafür zu sorgen, daß ihre Forderungen voll und ganz erfüllt werden. Das können sie aber nur erlangen, wenn sie zeit und gezielt zusammenhalten. Nur so wird es möglich sein, auch hier im Namen der Verhältnissen entsprechende Löhne zu erringen.

**Wälzhausen i. G.** Der Spitalrat hat die Löhne des umfangreichen, aber nach dem bestehenden, an die häufige Lohnnische und unterscheidende Lohrtarife bezahlten Personals erhöht. Die Erhöhungsbetrag ist rückwärts ab 1. Oktober 1917. Zur Folge, die kein einzige Wohnung im Spital haben, nämlich 30 Fl. und für solche, die eine Wohnung im Spital haben, nämlich 60 Fl., für solche, welche keine Arbeit und keine Wohnung im Spital haben, 90 Fl. pro Tag. Diese letzteren erhalten eine Rüderzulage von 5 Fl. monatlich. Dazu fällt die Teuerungszulage von 5 Fl. bzw. 12 Fl. monatlich hinzu. Zur dazugehörigen Personale, welche nicht nach dem Tarif eingetragen wird, fällt eine Anpassung des Tarif zu Tarif vorgenommen werden. Die "Erhöhung" ist rechtlich möglich. Sie soll dem Spitalpersonal mit erreichender Leistungsfähigkeit, wie mit ihm angetanen wird, wenn es nicht eingeräumt ist. Vielleicht sind noch einige darüber hinaus, welche sich der Führer in seinen Erinnerungen als geringe Organisationskosten für die jüngste Tarif und die Tarif

bezeichnung geschehen werden. Dann können sie erkennen, welchen Einfluss das Personal damals hatte. Mögen die Kollegen und Kolleginnen sich wieder organisierten, auch wenn es einige Schwierigkeiten bereitstehen, werden dann doch etwas mehr durchsetzen können, als diese Regelung ihnen gestattet hat.

**Bernau a. d. O.** Auf einer Sitzung vom 24. Mai hat das Bürgermeisteramt angezeigt, daß der frühere Erholungsaufenthalt, wenn es die Gesundheitslage der Betriebe irgendwie gestattet, voll bewilligt wird, nur soll er in Fällen von 2 bis 3 Tagen genommen werden, damit seine Betriebsförderung verhindert wird. Sodass der Kollegen ist es nun, ihren Urlaub soviel es geht und während der warmen Jahreszeit zu nehmen, wo die Erholung am besten ist.

**Offenburg**. Am 17. Mai hat der Bürgerausschuss einer Neuregelung der Kriegsleihzulagen für Beamte und Arbeiter zugestimmt. Diese sollen betrugen bisher für Ledige 1 M., jährlich, im Verheirateten 1,20 M. Eben jenen Zuschüssen einheitlich für Eheleute und Ausbildungsjahre um 1,50 M. jährlich erhöht werden, so dass sie 1,50 bzw. 1,70 M. betragen. An ehemaligen Soldaten sollten Ledige 50 M., Verheiratete 100 M. und jedes Kind 20 M. erhalten, während für die Beamten 100 bzw. 200 M. und 20 M. für jedes Kind vorgesehen waren. Auf Antrag Dr. Gess (Soz.) wurde dem Stadtrat empfohlen, auch den Arbeitern 100 bzw. 200 Mark ehemalige Julage zu gewähren. Der Oberbürgermeister legte zu diesem Antrag nadzustimmen. Damit beträgen die Kriegszulagen 1,50 und 1,70 M. jährlich, die Beihilfen an Ledige 12 M., an Verheiratete 20 M. monatlich und 6 M. monatlich fürs erste, 7 M. fürs zweite, 8 M. fürs dritte Kind usw. Die Kosten der Erhöhung betragen rund 10 000 M. ehemalige und 12 000 M. jährliche Ausgaben, zusammen 22 000 M.

**Obernburg i. Ste.** Am 7. Juli hielt unsere Filiale ihrer Versammlung zum ersterenmal im Gewerkschaftsbau ab. Außer dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Arbeiterauskünfte handelte die Sitzung des 1. Vorsitzenden und die Belehrungsstunde über einen von der Filiale zu zahlenden Krankenabgutschuss aus der Tagessordnung. Den Bericht des Vorstandes erfreute der Sänterer, Kollege Kühne. Aus demselben sind hervorzuheben: Die Organisation auf der Gasanstalt in Übernburg war auf dem Provinzialamt. Auf dem Gaswerk in Übernburg wurde außer der Lohnzulage von täglich 1 M. auch die ordnungsgemäßige Arbeitszeit für die Schichtarbeiter ergänzt. Für die Sonntagsdienstzeit gilt es 50 Prog. Aufschlag, in dem der Wochenlohn jetzt bei 56 Stundeniger Arbeitszeit 60 M. beträgt. Außerdem, bei 70 Stundeniger Arbeitszeit 52 M. Auf dem Provinzialamt fand eine Lohnmehrbelohnung von 17 Pf. pro Stunde statt. Dies beträgt der Lohn jetzt bei neuverminderter Arbeitszeit je nach der Dauer des Arbeitserhaltnisses 7.80 bis 8 M. durchschnittlich. Die Lehrbewegung auf den Licht- und Soferwerken Übernburg ist noch nicht zum Abschluß gekommen, trotzdem schon am 4. Mai dem Arbeiterausschuß durch den Direktor Bildmann mitgeteilt wurde, daß eine Lohn erhöhung von durchschnittlich 10 Prog. in Aussicht genommen sei. Wenn der erhöhte Lohn aufgezahlt wird, werden wir an dieser Stelle nötiges dorüber berichtigendes. Da der 1. Vorsitzende täglich eingesogen ist, wurde der bisherige 2. Vorsitzende, Kollege Kühne, zum 1. Vorsitzenden gewählt und an dessen Stelle Kollege Dr. Schröder zum 2. Vorsitzenden. Die Versammlung beendigte, dass 1. Juli an einem Freitagvormittag zum Kranftempel zu convokieren; derselbe beträgt für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 Pf. täglich. Unter "Beschiedenem" wurde beschlossen, die Versammlungen in Zukunft im "Obernburger Bollschleifer", welches ja in seiner Arbeitsermiußlichkeit scheint dürfen, einzugehen. Nach der Ermachnung des Versammlungsleiters, treu und fein auf dem Boden der Erziehung das Vertrauen zu suchen, und etwa noch aktives Sichernde Kollegen dem Berthende zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wismar.** Am 1. Februar d. J. unterbreitete die Bevölkerung dem Rat und der Bürgerversammlung eine Eingabe, in der um eine Erhöhung der Löhne um 1 Rl. pro Tag und Stunde für sämtliche industriellen Arbeiter ab 1. Februar ersucht wurde. Zweit, nachdem ein Betriebsjahr verstrichen ist, können wir über den Abfall der Lohnregulierung berichten. Außerdem kann der Baumarktbestoß von 1. März die Löhne um 4 Pf. pro Stunde erhöhen, was allerdings bezüglich wenig ist, ließ man die Arbeiter der Licht- und Feuerwerksfabrik leer aussehen. Sie gäben sich jedoch mit einem solchen Bedenke nicht zufrieden, sondern teilen der Tradition dieser Betriebe weiterum 12. März mit, die Tradition möge dafür Sorge tragen, daß die Löhne der Licht- und Feuerwerksarbeiter ab 1. März pro Tag und Stunde um 2 Rl. erhöht werden. Außerdem werden Wochentagsungen und sich eine gewisse Unruhe unter den Arbeitern bemerkbar machen, während der Arbeitsausstand eine Anfrage hierzu hat an die Tradition. Diese teilte nunmehr den Arbeitern mit, daß ab 1. Mai: die Löhne der Licht- und Feuerwerksfabrik um 1,50 Rl. pro Tag und Stunde erhöht seien. Die Auszahlung sollte bei der nächsten Lohnabrechnung stattfinden. Somit haben die Arbeiter dieser Betriebe neben der Deutungssatzlage eine Lohnerhöhung von 4 Rl. pro Tag und Stunde während der Arbeitszeit zu vernehmen. Zum zweiten ein idemor Erwida. Das sollte aber ein Anfang sein für alle uns noch verbleibenden Kollegen, doch endet ab der Erwida mit der Bezugnahme. Dern mit durch die Ausrichtung unseres Verbands ist es möglich, das Vie der Gemeindearbeiter z. Wismars zu verbessern.

**Schweiz**. Auf unserer Einladung vom 24. Mai teilte das Bürgermeisteramt der Gemeinde mit, daß der am 7. Juli 1908 beschlossene Entlohnungsantrag für hälftliche Arbeiter (3 Tage nach 3 Tage nach 10 Jahren während des Krieges überheugt) nicht aufgelehnt werden kann. „Wir wurde aber auch nicht gewünscht, um den Arbeitern vorzuherrschen; es identifiziert sich da um Nebengerüste und andere Interessen gehandelt zu haben, denen gegenüber die höchst unzureichenden Arbeitgeber ihre Arbeit nicht energisch genug gewahrt haben.“ Der Bürgermeister scheint weiter: „Es ist weder eine Abstimmung noch Ausarbeitung des Urlaubs vereinbart worden. Auslastung des Urlaubs, wie dies bei den jüngst aufgestellten Betriebsvereinbarungen in allen Betrieben der Fall ist, nicht zweckmäßig nach dem Stande der heutigen Arbeitnehmer gewünscht werden.“ Dies letztere soll nicht bestreiten werden. „Bei gewissen Bildern aber läßt sich durch eine Einigung zwischen Arbeitern und Betriebsleitung über die Herabsetzung des Urlaubs erzielen, so doch auf den Wünschen der Arbeitnehmer nach Realisation Reden.“

Roodfchan

**Die Bebauungszeit.** Auch bei der Belebung des Wohnungs-  
clandes müssen wir wieder einmal die Bezeichnung machen. Noch un-  
erlässlich sind den und Stadt aufgewendet wird, um am Sonnen-  
beruhigungshorizonten, sonst zum Ufer, mit vorhandenen Wegen zu führen  
zu geben. Es werden alle möglichen Wege für Normalsiedlungen einge-  
schlagen und darüber hinaus noch die Hauptstraßen, zumindest die nor-  
mungigen Straßen für die Versorgung neuer Wohnungen, nach den  
Siedlungen zu verhelfen. Dazu kann man in der städtischen befreiten, beg-  
abt, jetzt befreit gebliebenen Siedlungen zur Vergrößerung des Raum-  
bedarfs Städteproduktionen einsetzen und sich hierauf beziehen. Die Ge-  
lebenszeit zum Beispiel der Tiere und Ackerbautechnik bedarf einer  
Vorausberechnung, und die heranziehenden Kräfte erfor-  
derlich, die mehrheitlich nicht mehr ihre damaligen begehrten, das waren dann  
und waren dannen diese Siedlungen einzurichten.

mit allen möglichen Leidern bedachte Staats-, die kein eigenes Best  
hatten. Sind das Lazarusgemeinden? Wenn nun tatsächlich die  
Gleiswege, leider ungünstig gelegene, der Wehrbedarf wenig  
Wehrwerte brachte, sich durch große Zäsuren der Bevölkerung zog  
und sich fast auf alle Wohnhäusern erstreckte, so könnte man darin  
nur einen Sachzustand erachten, der mit aller Würde zu  
fördern und nicht gebündert werden müsste, einzufordern. Wenigerwertig  
ist es noch dem Kriege ein vor allen Sozialpolitikern anzufordernde  
Zug. Die geräumige und gesunde Wohnung ist Voraussetzung  
für Seelenruhe, Freizeit, Ruhe und Erholungsfähigkeit eines Arbeiters.  
Und doch ist freilich, dass, weil es im Sobel der Veränderung  
Schwierigkeiten und andere Wohnbedingungen benötigen muss, die  
unzählige Wohnungsbedarfs im Bebauung zu: Erweiterung ver-  
minderter Zeit muss, denn durch die Erweiterung der unerlässlichen  
Räume aus den Familien ist die Zahl der Bewohnerungen nicht  
geringer geworden, sondern hat im Gegenteil durch zahlreiche  
Staatsbeamten noch zugenommen. Da in manchen Fällen erf-  
folgte Zusammenlegung von Haushaltungen darf und über die  
zweckliche Räumung nicht darüber, auch darin eine Gleiswege, wenn  
es kommt, dass die im Frieden vorhandenen gewünschten Wohnungen  
heute noch verfügbare sind. Aber die der Wiederverteilung unterliegenden  
unterliegenden Räumigkeitsforderungen, z. B. die Räumigkeitsforderungen  
in der Eisenbahnstadt zu Berlin, nehmen durch entsprechende  
Anstrengungen kann man die dem Reichsvermögen entzogene  
der Formen und Maßen erheblich umfangreiche Goldförderung,  
die gleich fällt in die Zeit von 1915 auf 1916 und die zum Teil  
geringe Förderleistung, auch in den Wohngebäuden, mit Rücksicht legt  
dienen. Dagegen kommen die Gehaltsbelohnungen durch die höheren  
abgedeckt, während die für die jetzt verordneten Truppen-Solden  
und former die infolge der wachsenden Streitkraftzunahme erfolgter Er-  
höhung gegenüber den Gehaltsgebühren zu Karlsruhe. Das Vorschrif-  
tigt ist noch zu berücksichtigen, dass durch Unterstellung verschiedener  
Reichsminister zahlreiche Gebäude und Wohnungen zum einzuhören  
der längere Zeit unbestimmt genutzt sind. Es ist weiter anzuge-  
nehmen, dass der Arbeitgeber die Kosten seiner Kosten in 1916 er-  
höhter wird, die von ihnen bewohnte Wohnungen liegen bei  
Höchst der Größe der Räume und Räumungen höher und die durch das  
Wiederaufbauwerk kostbare ehemalige Gemeinschaften, durch  
die nur etwas über Gemeinschaftsgebäude französischer Ge-  
meinden, durch diese Zweck dienten, bzw. die höchste Rendite ge-  
währten, werden. Nach meinungen dieser Gedanken, die die rück-  
wärtige Erfahrung und die 1914-1915 bestehenden Dienststellen  
Klarheit, auch dass derzeit bestehende höhere Zinsen, wenn sie  
ausgeführt werden, dass die neuvermieteten Wohneinheiten und Wohn-  
gebäude, welche die Kosten einer Zahl in der Regel in dem  
erzielbaren Umlauf zur Verfügung stehen. Ein Wohnraum  
wird sicherlich 1916 und 1917 nach dem ersten Krieg auch nicht  
sehr geringen

## Teicnologie des Verkaufes

<b>Joh. Emil Schäfer, Chronik</b> Erziehermeister † 9. 6. 1918. 65 Jahre alt.	<b>Wilhelm Pfeife, Halle a. S.</b> Lehrer † 4. 6. 1918. 65 Jahre alt.
<b>August Berger, Buch</b> Erziehermeister † 2. 6. 1918. 73 Jahre alt.	<b>Josephine Schmidt, Wirsed.</b> Krone † 6. 6. 1918. 51 Jahre alt.
<b>Julius Fritze, Christkathol.</b> Schreiber † 11. 6. 1918. 65 Jahre alt.	<b>Joseph Wirth, Dresden</b> Konsularbeamter † 8. 6. 1918. 51 Jahre alt.



## **Opfer des Beifusses:**

<b>Karl Eberl</b> , Frankfurt a. M. am 16. Mai 1914 im Alter von 22 Jahren gestorben	<b>Christian Fölle</b> , Landsberg am 24. Mai 1914 im Krematorium Landsberg 213 ab gebrannt.
<b>Friedrich Frank</b> , Magdeburg am 1. März 1914 im Alter von 31 Jahren gestorben	<b>Julius Loh</b> , Kirsberg am 1. Mai 1914 im Alter von 36 Jahren gestorben.
<b>August Kaiser</b> , Stuttgart am 11. April 1914 im Alter von 42 Jahren gestorben	<b>Sonja Trischel</b> , Bautzen am 20. April 1914 im Alter von 25 Jahren gestorben.